



TRAUERSPENDE | NACHLASS | TESTAMENT | ERBSCHAFT | LEGAT

ICH HABE MEINEN NACHLASS GEREGLT UND DAS BERUHT MICH

WOLLEN SIE ÜBER IHR
LEBEN HINAUS GUTES TUN?

Dann berücksichtigen Sie die
Blindenhundeschool Liestal in
Ihrem Nachlass und unterstützen
so eine gemeinnützige Institution.

JEDE SPENDE IST SO
WERTVOLL.



ÜBER MEIN LEBEN HINAUS – SPENDEN IM TODESFALL

Beim Erbrecht vermischen sich emotionale, finanzielle und rechtliche Aspekte. Dies ist für alle Beteiligten aufwühlend. Wer seinen Nachlass frühzeitig und umsichtig regelt, minimiert so das Konfliktpotential.

Mit der Revision des Erbrechts auf den 1. Januar 2023 ist der Gestaltungsspielraum bei der Erbschaftsregelung grösser geworden. Die Pflichtteile der Nachkommen sind nun kleiner und jene der Eltern fallen ganz weg.

Eine Erbeinsetzung oder ein Legat zugunsten der Blindenhundeschool Liestal ist nicht nur eine finanzielle Zuwendung, sondern setzt einen Akzent mit Symbolcharakter.

Sie helfen so, Menschen in der Schweiz, die mit Beeinträchtigungen leben müssen und stellen ihnen zur Alltagsbewältigung einen treuen Begleiter zur Seite.

Die Trauerspende ist eine besonders sinnvolle und nachhaltige Möglichkeit, das Andenken an einen geliebten Menschen zu ehren.

DIE TRAUERSPENDE – EINE ZUWENDUNG IN GEDENKEN AN EINEN GELIEBTEN MENSCHEN

Unsere Hunde bringen Personen mit Beeinträchtigungen grössere Selbstständigkeit und mehr Lebensfreude.

Eine Trauerspende erhält die Erinnerung an die verstorbene Person und schenkt gleichzeitig einem anderen Menschen ein Stück Freiheit und Lebensqualität.

Jeder Hund, der dank einer Trauerspende zum Blinden- oder Vertrauenshund ausgebildet wird, verändert das Leben seiner Halterin oder seines Halters grundlegend. Er widerspiegelt dabei das liebevolle Gedenken an den verstorbenen Menschen.

SO BERÜCKSICHTIGE ICH DIE BLINDENHUNDESCHULE LIESTAL | VBM ALS GEMEINNÜTZIGE INSTITUTION

Um eine Institution zu begünstigen, sind die Formvorschriften zur Errichtung eines Testaments einzuhalten.

Die Institution muss gemäss Handelsregister bezeichnet werden. Dabei kann sie als Erbin eingesetzt, oder ihr kann ein Vermächtnis (Legat) zugewendet werden.

Wird einer gemeinnützigen Organisation, wie der Blindenhundeschool Liestal, der Status einer steuerbefreiten Institution gewährt, ist sie bei der direkten Bundessteuer von der Gewinnsteuer und bei den kantonalen Steuern von der Gewinn-, der Kapital- und von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Blindenhundeschool Liestal muss im Testament oder im Erbvertrag als Erbin bzw. Vermächtnisnehmerin bezeichnet werden. Der korrekte Name des gemeinnützigen Vereins lautet «Verein für Blindenhunde und Mobilitätshilfen» mit Sitz in 4410 Liestal. Es ist festzuhalten, welcher Teil, bzw. welcher spezifische Vermögenswert des Nachlasses der Blindenhundeschool Liestal zukommen soll.

Unsere Hunde
bringen Menschen
Selbständigkeit und
Lebensfreude.

WIR BEDANKEN UNS
HERZLICH.

MEIN HANDGESCHRIEBENES TESTAMENT

Die einfachste Form, den persönlichen Wunsch festzuhalten, ist das handgeschriebene Testament.

Wichtig: Sie müssen urteilsfähig und mind. 18 Jahre alt sein. Das Testament muss vollständig von Hand geschrieben, datiert und

unterschrieben oder bei einer Urkundsperson (NotarIn) öffentlich beurkundet sein. Zu empfehlen ist das Hinterlegen des Testaments bei der zuständigen Amtsstelle des Wohnkantons. Sie können Ihr Testament unter Einhalten der Formvorschriften jederzeit abändern.

ICH REGLE MEINEN NACHLASS SORGENFREI

Seinen letzten Willen schriftlich zu verfassen ist eine persönliche, sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sie haben drei Möglichkeiten, eine Organisation in Ihrem Testament zu berücksichtigen:

- 1. Vermächtnis oder Legat: Sie vermachen einer Organisation einen fixen Betrag, einen abgegrenzten Wert (ein bestimmtes Konto mit Wertschriften oder Bargeld) oder ein Wertobjekt (Haus, Land, Kunstobjekt und weitere).
- 2. Als Miterbende: Sie bestimmen einen prozentualen Erbanteil, mit dem eine Organisation berücksichtigt wird. Dieser Anteil setzt ein, nachdem die pflichtteilsberechtigten Erbenden berücksichtigt wurden.

3. Als Alleinerbende: Wenn Sie keine pflichtteilsberechtigten Erbenden haben, können Sie eine Organisation als Alleinerbin einsetzen.

Also: Mit Ihrem Testament schützen Sie ihren Nachlass und bestimmen verbindlich, wer in welchem Umfang oder mit welcher Summe an der Erbschaft begünstigt werden soll. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen nur dann ausreichend, wenn der Erblasser oder die Erblasserin keine persönlichen Wünsche hat. Falls zu Lebzeiten kein Testament erstellt wurde, werden nur die gesetzlichen Erbenden berücksichtigt. Sind keine auffindbar, erbt der Staat das Vermögen.



Mein Testament

Ich, Peter Muster, geboren am 15. März 1948, von Luzern, wohnhaft an der Musterstrasse 12, 9999 Musterstadt, verfüge mit meinem letzten Willen:

- 1. Alle bisherigen letztwilligen Verfügungen und Äusserungen hebe ich hiermit vollständig auf.
- 2. Als Erben meines Nachlasses setze ich folgende Personen ein:
 - a. Meinen Sohn Michael und meine Tochter Tina setze ich auf den Pflichtteil.
 - b. Den Rest vermache ich meiner Lebenspartnerin Anna Müller, wohnhaft in 9998 Exemplarisch, Revuestrasse 62.
- 3. Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse auszurichten:
 - a. An meinen Kameraden Daniel Muster, wohnhaft 9997 Beispiel, Vorlagenstrasse 37: Meinen Hürlimann Traktor
 - b. An die gemeinnützige Institution Verein für Blindenhunde und Mobilitätshilfen, Weideliweg 20 in 4410 Liestal: CHF 50'000.— (fünfzigtausend)
- 4. Als Willensvollstrecker ernenne ich Max Huber, wohnhaft 9996 Probendorf, Bahnhofstrasse 25. Sollte er das Mandat ablehnen, ernenne ich meinen Anwalt, Dr. iur. Bernhard Musterform als Vollstrecker meines letzten Willens.

Musterstadt, 1. August 2024 (Ort und Datum ganz ausschreiben)

Unterschrift:
Peter Muster (Vorname und Nachname ganz ausschreiben)

Dürfen wir Ihre Fragen beantworten?
Kontaktieren Sie unsere Fachstelle für ergänzende Auskünfte:
advokat@blindenhund.ch

Blindenunde Liestal | **VBM**
Weideliweg 20 | CH-4410 Liestal
vbm@blindenhund.ch | +41 (0)61 906 3000
blindenhund.ch